

(Schauerte (CDU))

- (A) Wenn wir Kontrolle als Parlament über Art und Weise der Wirtschaftsförderung auch in Zukunft effektiv durchführen wollen, müssen wir das an ein Institut geben, das diese Rücksicht nicht erfordert; denn wir müssen im Interesse der Geschäftstätigkeit der WestLB Diskussionen hier unterbinden, die im Interesse einer demokratischen Willensbildung über die Art und Weise der Wirtschaftsförderung unverzichtbar sein können. Aus dem Dilemma kommen wir nicht heraus,

(Zuruf des Abg. Rohe (SPD))

wenn wir immer noch mehr, Herr Rohe - auch wenn Sie es nicht gerne hören; das wissen wir von Ihnen -,

(Mernizka (SPD): Das ist doch Quatsch!)

Aktivitäten in diesen im Grunde schützenswerten Bereich einer weltweit tätigen Geschäftsbank hineingeben. Diese Trennung ist deswegen auch ordnungspolitisch unverzichtbar.

(Rohe (SPD): Für so einen Quatsch geht der ans Rednerpult!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat noch einmal der Herr Wirtschaftsminister.

- (B) Dr. Jochimsen, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Herrn Kollegen Rohde gewandt hier nur sagen: Vor zehn Tagen ist die Vorlage an den Hauptausschuß mit dem Text des Geschäftsbesorgungsvertrages gegangen. Hier wird also nichts geheimgehalten. Daß da das Stichwort "Wettbewerbsneutralität" ausdrücklich zugesichert ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Das war bei der bisherigen Tätigkeit der Westdeutschen Landesbank so; das wird auch für die Investitionsbank gelten.

Im übrigen wird das angemahnte Gespräch mit den Bankenvertretern darüber in Kürze vom Finanzminister und von mir wahrgenommen. Und lassen Sie mich hier nur sagen - gerade an den Kollegen Schauerte gewandt -: Wenn das richtig ist, was Herr Kollege Rohde gesagt hat, daß hier politisch verantwortete, parlamentarisch zu kontrollierende Programme abgewickelt werden sollen, kann das Thema, das Sie, Herr Schauerte, hier anschneiden, überhaupt nicht auftreten, daß damit die Westdeutsche Landesbank in einen politischen Streit gerät.

(Abg. Schauerte (CDU): Natürlich!)

Im übrigen wäre es auch ein Irrtum zu glauben, daß ein Beirat dieser Investitionsbank

an die Stelle des Landtages treten könnte. Ich sage das nur, damit wir hier wissen, worüber wir reden; denn Sie erwecken hier den Eindruck, als ob Ihre Landesentwicklungsbank an die Stelle der bisherigen staatlichen Wirtschaftspolitik treten soll. Diesen Vorwurf müssen Sie erst einmal ausräumen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, daß die Große Anfrage 13 damit erledigt ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/3979. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3395

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/3972
zweite Lesung

(D) Weiterhin haben Sie, meine Damen und Herren, die Drucksache 10/3996 und einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU sowie Drucksachen 10/3998 und 10/4006 zwei Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. erhalten. Diese Anträge werden in die Beratung mit einbezogen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abg. Wendzinski von der Fraktion der SPD.

Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung des Sonn- und Feiertagsgesetzes hat eine ca. dreijährige sorgfältige Vorbereitung hinter sich. In den drei Jahren ist dieses ausführlich mit den Verbänden besprochen worden. Der Änderungsbedarf wurde diskutiert, und die Kirchen wurden in diese Abstimmung mit einbezogen. Von daher - wegen dieser sorgfältigen Vorbereitung - waren die Verbände bei der Anhörung vor dem Hauptausschuß außerordentlich bestürzt, daß die sorgfältig von der Regierung vorbereitete Novellierung des Gesetzes zu unerwarteten Problemen

(Wendzinski (SPD))

- (A) führte. Sie waren auch deswegen erstaunt, weil sich die Anpassung an die gewandelten gesellschaftlichen Auffassungen eigentlich im Gesetz widerspiegeln sollte und trotzdem diese Widerstände besonders von den Kirchen kamen.

Die Widerstände von seiten der Vertreter der Kirchen richteten sich eindeutig gegen den § 10. Es war auch zu erkennen, daß hier eine gewisse Meinungsführerschaft der Evangelischen Kirche durch dessen Vertreter vorlag.

Es geht eigentlich bei dem Streit nur um zwei Punkte. In § 10 des alten Gesetzes, welches 1977 verabschiedet wurde, steht, daß eine Ausnahme vom Verbot nur dann möglich ist, wenn ein besonders dringendes Bedürfnis vorliegt. Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf nach langer Diskussion mit allen Betroffenen empfohlen, "besonders" zu streichen.

Der zweite Punkt ist, daß die Zuständigkeit für Ausnahmen, die ein dringendes Bedürfnis beinhalten, vom Innenminister auf die Regierungspräsidenten delegiert werden soll. Nur Berlin hat noch dieselbe strenge Regelung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Schutz der stillen Feiertage. Auch nach der Neufassung stellt ein "dringendes" Bedürfnis immer noch strengere Anforderungen als in den meisten anderen Bundesländern.

- (B) Es dient der Gleichheit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik, daß die Anforderungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nicht zu weit von den Anforderungen in anderen Bundesländern abweichen. Im übrigen hat sich die Wirklichkeit von der gesetzlichen Bestimmung schon längst gelöst. In der Praxis besteht zumindest das Bedürfnis, nach der Formulierung der Neufassung zu verfahren. Dieses Bedürfnis wird auch von den Kirchen anerkannt. Der Gesetzgeber würde gegen das verfassungsrechtliche Rechtsstaatsprinzip verstoßen, wenn er es sehenden Auges hinnehmen würde, daß eine allseits akzeptierte Praxis nicht mehr vom Gesetz gedeckt ist.

Beim zweiten Punkt, der Delegation der Ausnahmeregelung vom Innenminister auf den Regierungspräsidenten, ist diese Hürde in Nordrhein-Westfalen immer noch außerordentlich hoch. In Baden-Württemberg entscheidet über Ausnahmen die Gemeinde, in Bayern ebenfalls. Ich habe einmal das Wort geprägt: Was spricht eigentlich in diesem einen Fall dagegen, wenn wir die bayerische Lösung auch in Nordrhein-Westfalen einführen? Die Bayern sind doch zumindest genauso gute Christen wie in Nordrhein-Westfalen, und warum kann das, was in Bayern zwischen den

Verbänden und den Kirchen funktioniert, nicht auch in Nordrhein-Westfalen funktionieren? In Hessen ist es ebenfalls die unterste Verwaltungsbehörde, in Niedersachsen sind es die Gemeinden, in Rheinland-Pfalz sogar die Ortspolizeibehörden, die diese Ausnahmen zu genehmigen haben.

Ich möchte einmal Herrn Augustinus Henckel-Donnersmarck aus dem Hauptausschußprotokoll zitieren, der für das Katholische Büro gesprochen und die gesamte Problematik zusammengefaßt hat. Ich glaube, er hat das Problem voll erkannt bzw. ist ihm sehr nahe:

Dabei muß ich Ihnen offen gestehen, daß ich in dieser Hinsicht ein etwas "geteiltes Herz" habe: Auf der einen Seite sehe ich, daß sich möglicherweise mit dem Wegfall des Wortes "besonders" an der Praxis nicht viel ändern wird; das ist letztlich eine Ermessensfrage. Aber selbst wenn sich an der Praxis nichts ändert, sind wir mit den Evangelischen Kirchen der Meinung, daß die Signalwirkung zum jetzigen Zeitpunkt die falsche ist.

Ich halte also fest: Der Vertreter der Katholischen Kirche ist nicht gegen eine Streichung des Begriffs "besonders". Er sagt nur: der falsche Zeitpunkt. Auch hier nähert er sich natürlich solidarisch der Meinung des Vertreters der Evangelischen Kirche.

Welches ist aber eigentlich der richtige Zeitpunkt, wann soll novelliert werden? Wir meinen, daß nach drei Jahren der sorgfältigen Vorbereitung der jetzige Zeitpunkt der richtige ist.

Die Evangelische Kirche selbst hat sich in der Praxis den gewandelten gesellschaftlichen Auffassungen längst angeschlossen. Ein Beispiel dafür: Die Evangelische Kirche nimmt seit Jahren an der Verbrauchermesse "Dortmunder Herbst" teil. Sie beteiligt sich dort über mehrere Tage, einschließlich des Sonntags. Parallel zum Gottesdienst ist die Evangelische Kirche während dieser Verbrauchermesse auf ihrem Stand und betreut die dortigen Besucher und diskutiert und spricht mit ihnen.

Auch dies ist eigentlich nach der Strenge des jetzigen Gesetzes ein Verstoß; aber hier hat sich die Evangelische Kirche schon längst den gewandelten Auffassungen der Gesellschaft angepaßt.

Die SPD-Fraktion beantragt zusätzlich zum Gesetzentwurf, die Zustimmung für Ausnahmen beim 1. Mai aufzuheben. Das heißt: Auch wenn der 1. Mai auf einen Sonntag oder einen

(C)

(D)

(Wendzinski (SPD))

- (A) gesetzlich besonders geschützten Feiertag fällt, kann er entsprechend durchgeführt werden, und zwar unabhängig von seiner zeitlichen Planung. Diesem Antrag der SPD-Fraktion haben alle drei Fraktion im Hauptausschuß zugestimmt.

Durch diese Änderung wird für Veranstaltungen von Gewerkschaften zum 1. Mai eine Ausnahmegenehmigung entbehrlich, weil die Schutzvorschrift für den Sonntagsgottesdienst in diesem Fall aufgehoben wird. Bislang ist für Demonstrationen von Gewerkschaften, die vor 11.00 Uhr beginnen sollen, eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, wenn der 1. Mai auf einen Sonntag fällt. In vielen Städten beginnen jedoch die Umzüge oder Sternmärsche der Gewerkschaften schon vor 11.00 Uhr. Auch hier hat sich etwas eingebürgert, das in den meisten Städten problemlos ist: Wenn die Gewerkschaften bereits um 9.30 Uhr oder 9.15 Uhr mit ihrem Sternmarsch zum Hauptkundgebungsplatz beginnen, wird das von den Kirchen auch geduldet. Nur in einigen wenigen Fällen - in Hattingen zum Beispiel - hat es Schwierigkeiten gegeben. Diese Anpassung ist sozusagen eine Anpassung an die Gepflogenheiten.

Die vom Hauptausschuß einstimmig verabschiedete Regelung anerkennt die Gleichrangigkeit des Sonntagsschutzes und des Schutzes des 1. Mai nach Artikel 25 der Landesverfassung.

- (B) Der 1. Mai ist auf das öffentliche Bekenntnis zu den in der Landesverfassung genannten Werten angelegt. Es muß ungehindert möglich sein, auch wenn der 1. Mai auf einen Sonntag fällt. Es entspricht dem Verfassungsrang des Schutzes des 1. Mai, daß für das öffentliche Bekenntnis eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist. Wie gesagt: Die Praxis entsprach in den meisten Städten bereits dieser Neuregelung.

Ein drittes Thema, das wir erst nach der Anhörung aufgegriffen haben, ist die Blumenversteigerung am Karfreitag. Die Verbände haben nochmals dargelegt, daß das, was uns an Zahlenmaterial vorliegt, stimmt.

Weil am Karfreitag keine Blumenversteigerung in Nordrhein-Westfalen stattfindet, liegen die Blumenpreise in Nordrhein-Westfalen zu Ostern um 20 % höher als in anderen Bundesländern. In NRW kann und darf nach dem Gesetz nicht versteigert werden. Deswegen kommen die Blumen mit entsprechenden Preissteigerungen aus Holland. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit, bei der in geschlossenen Räumen an ganz wenigen Orten am Niederrhein versteigert wird und bei der auch die Fahrzeuge, die diese Hallen an-

- (C) steuern, frühmorgens, spätestens um 8 Uhr, den Versteigerungsort bereits wieder verlassen haben.

Hier liegt dem Hauptausschuß ein einstimmiger Antrag des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vor, eine generelle Ausnahmeregelung in das Gesetz aufzunehmen, um diese gewünschte Karfreitagsregelung zu ermöglichen. Dieser Antrag, den der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz einstimmig, also auch mit den Stimmen der CDU, verabschiedet hat, hat im Hauptausschuß nur die Zustimmung von SPD und F.D.P. gefunden. Unser Kollege Wilhelm Lieven, der heute nicht hier sein kann, weil er mit dem Minister auf der Grünen Woche in Berlin weilt und unser schönes Land dort vertritt, hat sehr stark darum gerungen, daß der zuständige Fachausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz dieser Regelung zustimmt. Ich wäre dankbar, wenn sich dieses einstimmige Urteil des Fachausschusses vielleicht auch hier im Plenum widerspiegelte.

Nach der Beschlußfassung im Hauptausschuß war die Diskussion zur Novellierung dieses Gesetzes in den betroffenen Verbänden noch nicht beendet. Der Ausstellungs- und Messeausschuß der Deutschen Wirtschaft trat dafür ein, wie in anderen Bundesländern auch das Verbot von Messen an den im Gesetz genannten stillen Feiertagen aufzuheben, weil sonst Messen, die um diese stillen stillen Feiertage herum stattfinden, mitten in der Veranstaltung unterbrochen werden müßten. Dies führe in vielerlei Hinsicht zu Problemen und vor allen Dingen zu Beeinträchtigungen des Wettbewerbs. Manche Messe würde sich überlegen, aus Nordrhein-Westfalen abzuwandern und nach Süddeutschland, nach Bayern, zu gehen, weil dort nicht diese strengen Vorschriften bestehen, wie wir sie hier in Nordrhein-Westfalen haben.

Wettbewerbsverzerrungen und Abwanderungen zu anderen Messeplätzen sollten nach unseren Überlegungen verhindert werden. Deshalb hat die SPD-Fraktion den Vorschlag des Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft, in § 6 Absatz 1 Nr. 1 das Wort "Messen" zu streichen und damit für Messen an stillen Feiertagen kein Verbot auszusprechen, erneut überprüft.

Den Anträgen der F.D.P.-Fraktion Drucksachen 10/3998 und 10/4006 wird die SPD-Fraktion daher zustimmen; wir halten dieses Anliegen für berechtigt und sind der Auffassung, daß wir uns auch in diesem Falle den Gegebenheiten in anderen Bundesländern anschließen sollten, um Schaden von Nord-

(Wendzinski (SPD))

- (A) rhein-Westfalen abzuwenden, ohne daß der Auftrag der Kirche in irgendeiner Form tangiert oder belastet wird.

Ich habe gehört - ich will dem schon vor-greifen -, daß die CDU-Fraktion diesem Antrag der F.D.P. ebenfalls zustimmen wird. Sollte das so sein, Herr Kollege Dr. Pohl, hoffe ich nicht, daß Sie hier zustimmen, weil Sie Kölner sind und auch etwas Gutes für die Kölner Messe leisten möchten. Aber andererseits muß ich dann fragen: Gibt es dann noch Gründe, dem gesamten Gesetzentwurf nicht zuzustimmen? Denn wenn die CDU bereits der Regelung für den 1. Mai zustimmt, Ihr Kollege Lieven für die Regelung der Blumenversteigerungen am Karfreitag gekämpft und einen einstimmigen Beschluß herbeigeführt hat und Sie jetzt auch dem Antrag der F.D.P. zustimmen, gibt es eigentlich keinen klaren Grund mehr, der Gesamtnovellierung des Gesetzes nicht zuzustimmen, außer, daß Sie, Herr Dr. Pohl, sagen, Sie müßten eine bestimmte Bindung halten. Dann würde ich Ihnen sagen: Der Vertreter der Katholischen Kirche hat im Hauptausschuß erklärt: Die Menschen wollen fröhlich sein, sie wollen feiern. Sozialdemokraten wollen mit der Novellierung nicht erreichen, daß Maschinenlaufzeiten verlängert werden, aber wir wollen durch eine Novellierung die Anpassung an die gegebenen Verhältnisse verbessern. Damit bleiben wir immer noch viel strenger als die Feiertagesetze in allen anderen Bundesländern.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Pohl von der Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Wendzinski, wenn ich hier als Kölner rede, pflege ich das in aller Regel zu sagen. Ich rede hier für die gesamte CDU-Fraktion.

Meine Damen und Herren, in der gebotenen Kürze zwei Feststellungen und eine Begründung zu unserem Änderungsantrag! Die während der Beratungen vorgenommenen Änderungen zur Klarstellung des Gesetzestextes und zur Bereinigung der teilweise veralteten Gesetzessprache - "Tanzlustbarkeiten"; ich habe dabei noch nie Lust emp-

(Heiterkeit)

trägt die CDU mit. Wir bejahen also die gesetzestechnischen Änderungen.

(C) Zweite Feststellung: Bis auf den wichtigen § 10 werden wir die inhaltlichen Änderungen in den §§ 4 bis 9 des Gesetzes in allen wesentlichen Fragen ebenfalls bejahen. Wir von der CDU, Herr Wendzinski, sehen also durchaus, daß wir dem Wandel der gesellschaftlichen Lebensformen an Sonn- und Feiertagen Rechnung tragen müssen und daß wir auch den veränderten Marktgegebenheiten Rechnung tragen müssen. Deshalb stimmen wir auch der Streichung des Wortes "Messen" zu. Aber, meine verehrten Damen und Herren von der F.D.P.: Im Text des Hauptausschusses heißt es nicht mehr "Verkaufsmessen", sondern nur noch "Messen". Deshalb müßte Ihr Änderungsantrag insofern verändert werden.

Aber nun zur Begründung unserer Änderungsanträge, Herr Wendzinski! Für uns völlig unannehmbar sind die zu § 10 vorgenommenen Änderungen. Dort werden die Ausnahmemöglichkeiten zu den Sonn- und Feiertagen und die vom Gesetz hierfür vorgeschriebenen Beschränkungen geregelt. Nach dem Willen der SPD werden diese generellen Ausnahmemöglichkeiten erweitert und wird damit der Schutz der Sonn- und Feiertage verringert. Eben weil wir, Herr Wendzinski - hören Sie einmal einen Moment zu; er hat mich eben angesprochen; jetzt darf er auch einmal zuhören -, der Anpassung an die veränderten Lebensformen in den übrigen Paragraphen des Gesetzes inhaltlich in allen Punkten zustimmen, eben deshalb wollen wir gerade nicht, daß der Schutz der Sonn- und Feiertage auch noch durch weitere Ausnahmen verringert wird. Das machen wir von der Union nicht mit.

(D)

Deshalb erstreben unsere Änderungsanträge, daß es bei der heute gegebenen Gesetzeslage verbleibt, also Ausnahmen von den so gefundenen neuen Formen nur "in besonders dringenden Fällen" möglich und Ausnahmen nicht als Dauerausnahmen rechtlich zulässig sind. Auch wir sind zwar für die Blumenmesse am Karfreitag. Ich kann verstehen, was der Kollege Lieven will. Aber Sie wissen doch genauso wie ich, Herr Wendzinski, daß Sie, wenn Sie eine solche generelle Vorschrift in das Gesetz hineinschreiben, diese nicht auf die Blumenmessen am Karfreitag beschränken können. Da kommt morgen unter Berufung auf diese Bestimmung der X und übermorgen der Y, und dann werden Sie unter dem Gebot der Gleichheit hier genauso verfahren müssen. Und damit sinkt der Schutz des Sonntags immer weiter.

(Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD))

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Weiter wollen wir, daß die Entscheidung beim Innenminister verbleibt. Denn wir wollen eine einheitliche Praxis im Lande gewährleistet sehen. Der Innenminister hat dann allerdings eine schreckliche Arbeit: Er muß nämlich nach den bisherigen Durchschnittsfällen pro Jahr in 13 Fällen entscheiden. Das ist also wirklich eine Belastung des Innenministeriums, unter der die gesamte Belegschaft dort zusammenbricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns von der Union kommt es darauf an, insbesondere den Sonntag als Ruhetag zu erhalten und ihn nicht durch generelle und weite Ausnahmeregelungen zu durchlöchern. Hier sehen wir auch einen Widerspruch im Verhalten insbesondere der Landesregierung, Herr Ministerpräsident, die diese Änderungen zum Teil angeregt hat und mitträgt.

Unter dem 13. Januar dieses Jahres hat sich der Herr Arbeits- und Sozialminister Heinemann mit Vehemenz gegen eine Durchlöcherung des Verbots der Sonntagsarbeit mit Ausnahmegenehmigungen gewandt, er hat von Heuchelei gesprochen, die Arbeitgeber beschimpft und die Kirchen einer zu laxen Beurteilung getadelt. Nun kann man sicherlich mit gutem Grund - und ich verstehe das - einen solchen Standpunkt einnehmen, den der Herr Sozialminister eingenommen hat. Dann muß man aber andererseits, Herr Dr. Rau, beim Sonn- und Feiertagsgesetz die Ausnahmehärte beweisen, die zum Schutz des Sonntags ebenfalls unbedingt notwendig ist. Beim Sonntagsarbeitsverbot so zu reden und bei der Sonn- und Feiertagsgesetzgebung anders zu handeln, ist ein Widerspruch in sich. Damit setzt man sich selbst dem Vorwurf der Heuchelei aus, den Herr Kollege Heinemann in der Öffentlichkeit erhoben hat.

(B)

Herr Ministerpräsident, was gilt denn nun eigentlich? Wollen wir den Sonntagsschutz soweit wie möglich erhalten? Dann müssen Sie Ihrem Arbeits- und Sozialminister beitreten. Dann müssen Sie aber auch heute hier erklären, daß wir, wenn wir schon die materiellen Tatbestände des Gesetzes den neuen Lebensformen angepaßt haben, die Ausnahmen dann auf ein Minimum reduzieren. Dann müssen Sie unseren stringenten Änderungsanträgen beitreten.

Deshalb fordern wir, die Union: Bejahen Sie unsere Änderungsanträge! Wenn Sie das nicht tun, dann sollten Sie in anderen Bereichen den Schutz des Sonntags nicht wie eine Monstranz vor sich hertragen, die es anzubeten gilt. Beides verträgt sich nicht miteinander. Wir Juristen nennen ein solches Verhalten "Venire contra factum proprium".

Ein solches Verhalten, so heißt es auf gut Deutsch, verstößt gegen Treu und Glauben. Das ist der Mann, der sagt, er täte nichts Böses, der aber gleichzeitig böse handelt.

(C)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, nochmals meine Frage: Wie halten Sie es mit dem Schutz des Sonntags? Wenn Sie heute diesem Gesetz zustimmen und die Änderungsanträge der Union verneinen, dann, so sage ich, sind Sie unglaublich.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich verstehe den Standpunkt des Herrn Heinemann. Ich verstehe, daß er sich gegen die Durchlöcherung wendet. Wir wollen auch das Feiertagsgesetz den Lebensformen anpassen. Deshalb stimmen wir den inhaltlichen Änderungen zu. Wir nehmen auch die Messen heraus, wie es die F.D.P. will. Aber von diesen herabgezonten Tatbeständen des Schutzes nunmehr durch eine Erweiterung der Ausnahmeregelung, eine unangemessene Erweiterung dieser Ausnahmeregelung, den Schutz des Sonntags noch weiter zu verringern, das, meine Damen und Herren, können wir nicht hinnehmen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß sehr viele von Ihnen, denen ja die Sonntagsheiligung und der Sonntagsschutz genauso wie uns am Herzen liegt, meine Kollegen von der SPD, unseren Änderungsanträgen nicht zustimmen können.

Ich werde Sie in den kommenden Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten dann beim Wort nehmen; denn Sie widersprechen sich und Ihrem Kollegen Heinemann.

(D)

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Als nächster Redner hat zunächst der Herr Ministerpräsident das Wort.

Dr. Rau,^{*)} Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben so engagiert vorgetragen, Herr Kollege Pohl, nachdem Sie vorher schon reklamiert hatten, daß ich hier nicht anwesend sein konnte, daß ich jetzt doch einmal nach oben gekommen bin. Ich muß jetzt einige Sätze sagen, weil andere Termine mich hindern, die gesamte Debatte, wie lange sie auch immer dauern mag, bis zum Ende zu verfolgen. Daher will ich Ihnen also schnell meine Auffassung hierzu vortragen.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Zunächst dieses! Was ein maximales Minimum ist, habe ich noch nicht verstanden. Ich kenne wohl jenen Staatsmann, der gesagt hat: Unsere Mikroelektronik ist die größte.

(Heiterkeit)

Ich kann also mit solchen Begriffen nicht arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich stehe zu dem Regierungsentwurf, und ich halte die Bezeichnung "Ausnahme" für sprachlich genau und für handhabbar. Es steht dort, das solle eine Ausnahme sein. "Ausnahme" heißt: Es soll nicht die Regel sein. Das ist kein quantifizierbares Problem. Es heißt also nicht: 51 % sind Regel, 49 % sind Ausnahme, sondern es geht um den Normalfall und die Ausnahme. Da gestehe ich Ihnen nun, daß ich den Zusatz "besondere Ausnahme"

(Zuruf von der SPD: "Besonders dringende Ausnahme"!)

- oder "besonders dringende Ausnahme" für falsch halte. Denn manches möchte man tun, manches möchte man als Ausnahme gestatten, obwohl es nicht dringend ist, sondern sehr erwünscht ist; das ist etwas völlig anderes.

Ich habe mit der Gestaltung dieses Feiertagsgesetzes und seiner praktischen Anwendung in den letzten Jahren so viele Probleme gehabt, daß ich die neue Formulierung im Regierungsentwurf, die von der SPD getragen wird, für eine Verbesserung und für eine Klärung halte.

(B)

Ganz unabhängig davon ist eine andere Frage zu stellen, Herr Kollege Pohl, nämlich das, was Herr Heinemann in dem Interview gesagt hat. Ich habe ihn darauf angesprochen, weil ich das gelesen hatte, als ich - gemeinsam mit Herrn Kollegen Klose - bei der Landessynode in Bad Neuenahr war. Er hat gesagt, da gäbe es viel Heuchelei, bei Kirchen, bei Arbeitgebern und Gewerkschaften. Ich kann dem wohl zustimmen. Das ist so.

Ich gehe einen Schritt weiter und frage: Wie halten wir Politiker es eigentlich mit der Sonntagsheiligung? Wann finden eigentlich unsere Parteitage und unsere Konferenzen statt?

(Dr. Klose (CDU): Oder die politischen Veranstaltungen der Kirchen!)

- Ja, wenn man sonntags in die Kirche eingeladen wird, Herr Kollege Klose, dann ist das noch ein besonderer Fall. Sie kennen die Geschichte jenes Mannes, der sagte: Unser

Pastor bleibt sechs Tage unsichtbar und am siebten unbegreiflich.

(C)

(Heiterkeit)

Aber ich will jetzt nicht in eine solche Debatte eintreten, sondern nur sagen, daß ich zu jenen gehöre, die den Sonntag nicht für beliebig austauschbar mit Wochentagen halten; ich gehöre zu denjenigen, die alles tun wollen, damit die Werkwoche und die Arbeitswoche nicht ein gleitendes System werden. Für mich hat der Sonntag eine andere Qualität als der Samstag, obwohl ich auch den Samstag gern arbeitsfrei hätte und die Fünf-Tage-Woche für eine Errungenschaft halte.

Nun bin ich der Überzeugung, daß sich das nicht in allen Fällen durchhalten läßt. Das läßt sich sonntags ja nicht so durchhalten, wie wir wissen, und zwar bei etwa 2,4 Millionen Beschäftigten, die jetzt bereits am Sonntag arbeiten.

Mir liegt daran, daß dieser Kreis nicht beliebig erweitert wird, sondern daß der Sonntag, wo dies immer möglich ist, frei bleibt.

(Dr. Worms (CDU): Dann müssen Sie aber unseren Anträgen folgen!)

- Nein; denn dies ist kein Arbeitsschutzgesetz, sondern ein Feiertagsgesetz.

(Zustimmung bei der SPD)

(D)

Nun will ich Ihnen sagen - darüber habe ich mit Vertretern aller Fraktionen in den Monaten gesprochen, in denen ich für die Landwirtschaft und für die Gartenbauindustrie zuständig war -, was das für Verzerrungen zwischen Holland, Belgien und bestimmten Bereichen Nordrhein-Westfalens bedeutet hat. Diese Situation wird mit dem vorliegenden Gesetz hoffentlich verbessert, und ich glaube, daß Sie jetzt nicht einfach von der Ebene des Feiertagsgesetzes auf die Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen - die nicht Sache eines Feiertagsgesetzes, sondern die Sache der Tarifpolitik ist - umschalten dürfen. Ich halte eine solche Vermischung für falsch.

Ich gebe Ihnen zu - damit wir uns nicht mißverstehen -: Wenn Situationen entstehen, in denen Sonntagsarbeit die einzige Möglichkeit ist, Arbeitsplätze zu erhalten, die sonst wegfielen, dann werde ich mich um Entscheidungen bemühen, die das erste Interesse der Menschen, nämlich das Recht auf Arbeit, nicht beiseite schieben. Ich weiß, daß ich damit in schwierige Gewässer kommen kann - gewerkschaftspolitisch, tarifpolitisch,

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) branchenpolitisch, auch was die Kirchen angeht. Konfliktfrei wird man das nicht lösen können. Aber man wird es lösen müssen. Ich kann heute nicht sagen, wie ich es lösen werde. Aber darüber will ich gern Rechenschaft legen.

Nur, von diesem Gesetzentwurf, wie er jetzt hier in der im Hauptausschuß und im Innenausschuß beschlossenen Fassung vorliegt, kann ich sagen, daß ich ihm guten Gewissens und ohne irgendeine innere Verbiegung zustimmen kann. Ich weiß, daß das auch für viele gilt, die in den großen Kirchen mit Verantwortung tragen. Das gilt nicht für alle. Es gibt in den Kirchen Sprecher, die sich stringendere Bestimmungen wünschen. Die kann ich ihnen leider nicht bieten, weil ich glaube, daß dieses Gesetz abgewogen und gerecht ist und den Sonntag so gut schützt, wie es nur möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rohde das Wort.

- (B) Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir finden es gut, daß dieses Gesetz, das ja zuletzt vor fünf Jahren hier im Landtag behandelt worden ist, heute liberalisiert wird. Damals waren wir nicht dabei; deswegen ist es auch kein Wunder, Herr Ministerpräsident, daß es erst heute liberalisiert wird. Aber wir unterstützen Ihre Auffassung, Herr Ministerpräsident - das ist auch die Auffassung unseres Bundesvorsitzenden -, daß der Sonntag kein Montag und kein Dienstag ist. Wie sollte es denn auch anders sein?

Sie haben eben die Worte "maximales Minimum" des Kölner Kardinals Ottmar Pohl angesprochen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich habe im Gegensatz zu Ihnen, Herr Ministerpräsident, für mich eine Auflösung erreicht; aber Sie werden meiner Auflösung zustimmen. Es ist immer noch ein Unterschied, ob ich - wir halten daran fest - in die Messe oder auf die Messe oder zur Messe gehe. An diesem Unterschied, verehrter Herr Kollege Pohl, wird sicherlich der gesamte Landtag festhalten wollen.

Ich sage, daß dieses Gesetz nicht genügend liberalisiert. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gestellt. Erstens ist zu fragen, warum Sporthallen

- (C) nicht schon generell morgens, sondern erst ab 13.00 Uhr benutzt werden dürfen; denn wir haben zu bedenken, daß Sport eine klassische Freizeitbeschäftigung ist. Warum dann eigentlich dieses Verbot?

Zweitens sprechen wir uns für die Möglichkeit aus, auch an stillen Feiertagen schon vor 13.00 Uhr Pferderennen und -leistungsschauen durchzuführen. Warum also in diesem Bereich eine unnötige Einschränkung?

Für den Bereich der Messen sind wir - das ist das dritte - froh darüber, mit unserem Antrag zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen, weil dieser Antrag von der SPD und auch von der CDU, wie ich gerade gehört habe, mitgetragen wird. Ich glaube, daß wir insbesondere an diesem Punkt froh sind, zu einem Konsens zu kommen; denn wir müssen den Messeplatz Nordrhein-Westfalen stärken und für das neue Europa fit machen.

Viertens finden wir, daß es keine klare Rechtsposition für Freizeitanlagen, wie es heißt, ohne tänzerische und artistische Darbietungen gibt. Wenn ich an die Sicherung von Phantasia-Land oder etwa an Fort Fun denke, dann meine ich, daß es gut wäre, wenn Sie unserem Antrag, dem Antrag der F.D.P., zustimmen würden.

- (D) Sie können sich vorstellen, daß wir nicht Ihrer Meinung folgen, verehrte Kollegen von der SPD und der CDU, den Verbotskatalog auf die Spielhallen auszudehnen, die neu in den Katalog der verbotenen Veranstaltungen aufgenommen werden.

Wir sind fünftens der Meinung, daß man die Entscheidungszuständigkeit noch stärker dezentral gestalten muß, also die Ordnungsbehörde vor Ort die Entscheidung, um die es hier nach dem Feiertagsgesetz geht, zu treffen hat.

Das sind unsere Änderungsanträge. Deswegen, verehrte Kollegen von der SPD, aber auch Herr Wirtschaftsminister, glaube ich, daß es ganz gut ist, die Beratungen, die wir heute abschließen - Änderungsanträge stehen noch zur Diskussion -, einmal im Lichte eines Projektes wie Triple Five zu sehen. Ich höre, daß es Minister gibt, die sich im Kabinett für Triple Five einsetzen. Ich höre, daß es Minister gibt, die gegen Triple Five sind. Ich höre, daß es Minister gibt, die einmal dagegen und einmal dafür sind. Das ist ja die übliche Kampfklage.

(Apostel (SPD): Das könnte die F.D.P. sein!)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) - Das ist offenbar immer so im Leben. Wir haben ja auch noch kein konkretes Projekt vor uns, wollen uns es auch gemeinsam noch ansehen. Auch der Landtag wird sich ja demnächst - ich hoffe, mit einer entsprechenden Delegation - Edmonton ansehen. Aber ich habe gerade, Herr Wirtschaftsminister, die dort üblichen Öffnungszeiten im Bereich Sport und Unterhaltung vor mir - unsere Anträge zum Sonn- und Feiertagsgesetz! -: Sonntag bis Donnerstag von 12.00 bis 20.00 Uhr - die haben dort kein Sonn- und Feiertagsgesetz -, Freitag und Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr.

Wenn Sie sich jetzt noch einmal unsere Anträge ansehen, dann beschließen Sie auch über die Zukunft von Triple Five, verehrte Kollegen von der SPD, über Tiefseeabenteuer, Delphinshow, Phantasia-Land, Eispalast, internationaler Wasserpark und was auch immer. Wir wissen, daß solche Projekte nur möglich sind, wenn man samstags und sonntags dahin gehen kann, abgesehen von der Ladenschlußgesetzgebung - wir wissen ja, daß Sie uns da entsprechende Vorschläge für Triple Five machen -, von Arbeitszeitordnung, Kurortgesetz, Tarifvertragsgesetz, Landesplanungsgesetz, Spielbankengesetz, Vergnügungssteuergesetz, Bauleitplanung, damit nicht das eintritt, was ich jetzt als Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage vorlese, wo der Innenminister im Hinblick auf eine Konzession für eine Spielbank geäußert hat: Es ist nicht beabsichtigt, im Jahre 1989 der Westdeutschen Spielbank eine Konzession für die Errichtung einer neuen, vierten Spielbank zu erteilen, und es gibt auch in absehbarer Zeit keine Entscheidung über den Standort der vierten Spielbank.

Wenn man aber Triple Five will und möglicherweise zu Recht einen Imageverlust für Nordrhein-Westfalen vermeiden will, indem man es richtig "handlet", dann bitte ich Sie, dabei zu beachten, worüber Sie jetzt beschließen. Auch das, was zum Sonn- und Feiertagsgesetz von Ihnen jetzt beraten wird, ist Grundlage für das Projekt Triple Five.

Sie sehen, Liberalisierung da, wo sie möglich und notwendig ist, trägt immer dazu bei, den Wohlstand im Lande Nordrhein-Westfalen zu mehren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, mit den bisherigen Interpretationen des Begriffs "Maximum des Minimums" ist Herr Dr. Pohl nicht einverstanden und möchte dazu noch etwas sagen.

Dr. Pohl (CDU): Nein, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, der Begriff wird schon richtig interpretiert werden. (C)

Mir geht es nach dem Wortbeitrag des Ministerpräsidenten nur darum, noch einmal unsere Haltung genau auf den Punkt zu bringen, weil ich nicht den Eindruck gewonnen habe, daß der Ministerpräsident die gestellten Fragen und vorgenommenen Abwägungsprozesse so nachvollzogen hat, wie wir es in den Beratungen des Hauptausschusses diskutiert haben.

Ich wiederhole, meine Damen und Herren von der SPD, und ich wende mich besonders an Sie: Wir stimmen sämtlichen inhaltlichen Änderungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes in den einzelnen Ziffern ausdrücklich zu, z. B. der Regelung zum 1. Mai usw. Wir stellen uns also dem Wandel der Lebensformen.

Wir stimmen auch, wie Sie, dem weitergehenden F.D.P.-Antrag in dem Einzeltatbestand betreffend die Messen zu.

Mit Ihnen gemeinsam lehnen wir das ab, was die F.D.P. will, nämlich die Spielhallen in die Freiheit mit einzubeziehen.

Es geht also nicht darum, daß das Sonntagsverbot in Einzeltatbeständen zwischen uns streitig ist. Nur bitten wir Sie, wenn wir dieses Gesetz schon diesen gewandelten Lebensformen anpassen, nicht die Möglichkeiten der Ausnahmeregelungen von den so gefundenen neuen Formen auch noch zu erleichtern, hier nicht auch noch der Exekutive die Möglichkeit zu geben, durch erleichterte Bestimmungen jetzt abweichend von den so von uns gefundenen neuen Formen noch eigene Interpretationen zu finden, indem sie Dauerausnahmegenehmigungen erteilen kann, indem sie alles zu einem dringenden Fall erklärt, während wir doch eigentlich nur wollen, daß das Sonn- und Feiertagsgesetz lediglich in ganz besonderen Fällen in seinen neuen Formen durchlöchert werden soll. Verstehen Sie? Sie senken die generelle Schranke weiter ab. (D)

Ich bitte Sie inständig, das zu überdenken. Darum geht es mir. Ich habe nicht den Eindruck, daß der Ministerpräsident diese zweite Schwelle genügend wertet. Was die erste Schwelle angeht, sind wir mit ihm und sind wir auch mit Ihnen einer Meinung. Aber bitte: Unsere Änderungsanträge wollen, daß Sie der Exekutive nicht weitere Durchlöcherungsmöglichkeiten geben.

Deshalb bitte ich Sie, bitte all diejenigen, die den Sonntag in den neuen Formen festigen

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) wollen, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge ab, und zwar als erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/3996. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/3998 ab. Hierzu hat die F.D.P.-Fraktion beantragt, über die Nr. 1 dieses Antrages - Stichwort: Verkaufsmessen - gesondert abzustimmen. Die Nrn. 2, 3 und 4 dieses Antrages werden in einer besonderen Abstimmung zusammengefaßt hier abgestimmt. Wer diesem Antrag in der Ziffer Nr. 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

- (B) Aus diesem Beschluß ergibt sich eine Folge im Gesetz, die in der Drucksache 10/4006 noch einmal dargestellt ist. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion, der sich als Folge aus dem eben Abgestimmten ergibt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über den Änderungsantrag in den Ziffern 2, 3 und 4 der Drucksache 10/3998 ab. Wer diesen Nummern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 10/3972 unter Berücksichtigung der soeben angenommenen Nr. 1 des Änderungsantrages Drucksache 10/3998 sowie des angenommenen Änderungsantrages Drucksache 10/4006 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimmen der CDU verabschiedet.

(Beifall bei der SPD)

(C) Wir sind damit am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen 10 Uhr wieder ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.21 Uhr

Ausgegeben: 08. Februar 1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.